(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 4 / 2568

Änderungen zur Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 8/2565

Zur Betonung der Förderung von wertschöpfenden Investitionen, die zur Einführung moderner Technologien im Produktionssektor und zur Entwicklung von Lieferketten führen, erlässt das Board of Investment kraft des Abschnitts 16 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) und dazugehörigen Änderungen folgende Änderung: Der Begriff in Unterpunkt 5.1.2 von Punkt 5, betreffend die Kriterien für die Projektgenehmigung in der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 8/2565 vom 8. Dezember 2022 über Maßnahmen und Kriterien für die Investitionsförderung wird aufgehoben und durch folgenden Begriff ersetzt:

„5.1.2 Das Projekt muss moderne und substanzielle Produktions- oder Dienstleistungsprozesse einsetzen, die vom Board of Investment genehmigt wurden."

Bekannt gegeben am 5. Juni 2025.

(Mr. Pichai Chunhavajira)

Vizepremierminister,

Vorstandvorsitzender des Board of Investment